

ARGENTUM VIVUM SOLUTIONS

Unser Metallhandelsgeschäft Strategische Metalle, Sondermetalle

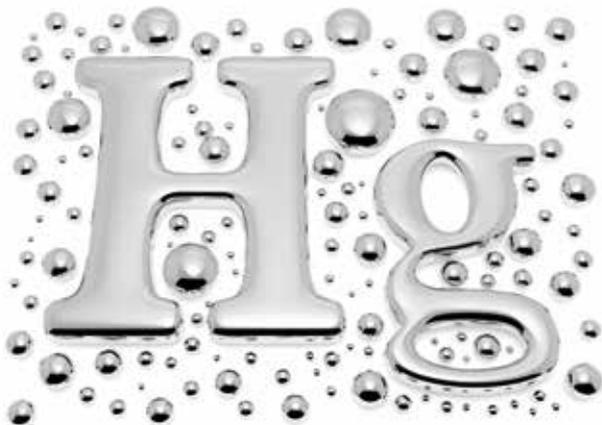
Quecksilber bleibt ein Handelsprodukt

Das Minamata-Übereinkommen (Minamata Convention on Mercury) ist ein völkerrechtlicher Vertrag aus dem Jahr 2013, mit dem die Emissionen des Schwermetalls Quecksilber eingedämmt werden sollen. Der Weg bis zur völkerrechtlichen Verbindlichkeit des Abkommens durch Ratifizierung von mindestens 50 Staaten dauerte mehr als drei Jahre. Seit dem 18. Mai 2017 ist diese Bedingung erfüllt, so dass das Übereinkommen am 16. August 2017 in Kraft trat.

Zu den bedeutendsten Highlights des Minamata-Übereinkommens gehören das Verbot neuer Quecksilberminen, der Ausstieg aus den bestehenden und die Einschränkung des Quecksilbergebrauchs in einer Reihe von Produkten und Prozessen. **Einigkeit besteht aber auch darin, dass es erlaubte Anwendungen – sogenannte „allowed uses“ – gibt und dass Quecksilber nicht automatisch zum Abfall wird, sondern eindeutig ein definiertes Produkt bleibt.** Wir sind ein autorisiertes Handelshaus, kaufen Quecksilber für streng definierte Forschungsaufträge, auditieren und dokumentieren selbstverständlich streng jede Anwendung.

Der Handel mit Quecksilber ist Restriktionen unterworfen.

Wir prüfen und dokumentieren beim Handel mit Quecksilber gründlich, ob es sich um eine „legal source“ handelt bevor wir kaufen. Akribisch prüfen und dokumentieren wir vor dem Verkauf an den Endkunden, ob die Anwendung als „allowed use“ gilt. Im Einkauf, dem Transport, der Lagerung und dem Verkauf handeln wir professionell. Dies bringt unseren Kunden Rechtssicherheit.



1. Was ist erlaubt?

Das Minamata-Übereinkommen erlaubt den Quecksilberhandel mit Einschränkungen.

2. Wie ist mein Quecksilber einzustufen?

Die sogenannten „erlaubten Quellen“, aus denen Quecksilber in den Handel gelangen darf, sind spezifiziert. Wir prüfen und dokumentieren beim Handel mit Quecksilber gründlich, ob Ihr Quecksilber als „legal source“ für den Handel einzustufen ist.

3. Wohin geht das Quecksilber?

Auch die „erlaubten Anwendungen“ sind in der Konvention festgelegt. Akribisch prüfen und dokumentieren wir vor dem Verkauf an den Endkunden, ob die Anwendung als „allowed use“ gilt. Wir schaffen definierte Wege im Sinne der Minamata Konvention für Ihr Quecksilber – Von der Quelle bis hin zum Produkt.